

# Siechtensteiner Volksblatt

## Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Ruhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationssteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 52

den 28. Dezember 1900.

### Amtlicher Teil.

#### Kundmachung.

Die kstl. Regierung findet die Einfuhr von Rindvieh in das Fürstentum aus nachstehenden von der Lungenseuche betroffenen Sperr-Gebieten des deutschen Reiches bis auf weiteres zu verbieten und zwar:

1. aus den Regierungsbezirken Siegnitz, Magdeburg, Merseburg, Erfurt und Hannover des Königreiches Preußen;
2. aus dem Regierungsbezirk Niederbayern im Königreiche Bayern.

Dieses Verbot tritt mit dem Tage seiner Verlautbarung an Stelle des mit hieramtlicher Kundmachung vom 2. November d. J. (L. V.-Bl. Nr. 45) verfügten Verbotes in Wirksamkeit.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 19. Dezember 1900.

v. Zu der Maur m/p.

#### Verordnung.

Aus Anlaß des Umstandes, daß in dem verfloffenen Jahre der Bläschenauschlag der Kinder wiederholt von einer Gemeinde in die andere verschleppt wurde, findet die kstl. Regierung über Antrag des Herrn Landesarzt zu verfügen, daß in keinem Falle Kühe und Kinder einer Gemeinde in einer anderen Gemeinde belegt werden.

Für die Einhaltung dieses Verbotes werden die betreffenden Zuchtstierhalter bei sonst zu gewärtigender Ordnungsbüße bis zu 20 K für jeden Uebertretungsfall, eventuell Einleitung gerichtlicher Bestrafung, verantwortlich gemacht.

Die Ortsvorstände haben dieses Verbot in der ortsüblichen Weise öffentlich zu verlautbaren und auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß dasselbe nicht übertreten werde.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 20. Dezember 1900.

v. Zu der Maur.

3. 3565. Abh. 143/11. **Edikt.**

#### Erbeneinberufung.

Vom f. l. Landgerichte Baduz wird bekannt gemacht, daß die Todeserklärung des **Andreas Kindle**, geb. den 4. April 1838, Sohnes der Eheleute Johann Baptist Kindle und Franziska geb. Erni aus Triesen, mit h. g. Bescheide vom 22./10. 1900 Z. 3081 A. N. 2/212 ausge-

sprochen wurde und daß als der rechtlich vermutete Todestag der 29. Oktober 1900 anzusehen ist.

Da diesem Berichte nicht alle gesetzlichen Erben bekannt werden, die letzteren hiedurch aufgefordert, ihre mit den nötigen Verwandtschaftsausweisen versehenen Erbrechtsanmeldungen binnen einem Jahre, das ist bis 20. Dezember 1901, hieramts zu überreichen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Kaver Erni Nr. 59 in Triesen als Curator bestellt worden ist, mit den bekannten Erben abgehandelt und diesen eingantwortet, ein eventuell nicht abgetretener Teil der Verlassenschaft aber dem Gesetze gemäß vom Staate als cuduces Gut eingezogen werden würde.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 20. Dez. 1900.

3

Blum.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Zum neuen Jahr.

Ein Jahr ist wieder in das Meer der Ewigkeit versunken und ernster denn je begrüßen wir das neue Jahr, das in ein neues Jahrhundert uns hinüberführt. Und wie der Mensch, wenn er nach des Tages Last und Mühen sich zur Ruhe legt, überdenkt, was er gethan vom Morgenanbruch bis in die Dunkelheit, so bleiben wir auch an der Jahreswende nachdenklich stehen, abwägend, was die letzten 12 Monde uns gebracht. O, ewige Träumerei der Menschen, wenn die Sylvesterglocken zu ihrem Schlage ausheben!

Ein Jahr, das stirbt: wie viel Hoffnungen, wie viel Träume, wie viel Freundschaften nimmt es mit sich! Wie viel ist in Erfüllung gegangen von dem, was wir vor einem Jahre erwartet und erwünscht haben; wie viel von dem, was unsere Herzen bewegte, ist wie ein Hauch vorübergehuscht, und wie viel, ach! hat sich schmerzvoll in unserem Gemüte festgekrallt!

Und dennoch hören wir nicht auf, diesen Tag zum Ausgangspunkte unserer stolzeschwelenden Hoffnungen zu machen und von dem neuen Jahre zu erharren, was wir von dem alten und seinen vielen Vorgängern vergeblich erwartet haben. Wohl uns, daß die Hoffnung unsere feste Begleiterin ist; sie läßt uns die Nachenschläge des Schicksals vergessen und hält uns aufrecht, wenn die Kräfte schier versagen wollen. Hoffnung

schlummert tief im Herzen wie im Lilienfeld der Thau — Hoffnung tauchet, wie aus Wolken nach dem Sturm des Himmels Blau — Hoffnung leimt, ein schwaches Sälmchen, auch auf kahler Felsenwand — Hoffnung leuchtet unter Thränen wie im Wasser der Demant.

Aber Hoffen heißt nicht jaghaft und unthätig die Ereignisse abwarten. Das Glück kommt nicht von selbst, das Unglück geht nicht von selbst. Nein, das Glück will erarbeitet, verdient sein, man muß kämpfen, um das Glück an seine Fahne zu knüpfen. Der Kampf führt zum Sieg und nur dem Tapferen winkt das Vorberreiß des Siegers.

Mit dem Hoffen geht das Wünschen Hand in Hand; wer wäre wunschlos an diesem Tage, wenn bliebe nicht etwas übrig, das er für sich und die Seinen sich erwünscht. Ob Reich oder Arm, ob Jung oder Alt; jeder hat in seinem Herzen noch einen Wunsch, dessen Erfüllung er vom neuen Jahre erbittet.

Ein neues Jahr, ein neues Hoffen!

Nicht alle Blühträume dieser Tage werden zu Früchten zeitigen; aber das Herz von Mut, die Brust von Thatendrang geschwellt, wollen wir hinüberschreiten in das neue Jahr und in das neue Jahrhundert; es soll uns immer bereiten finden, teilzunehmen an allem, was die Menschen aufwärts führt.

Doch was auch die Zukunft für uns in ihrem Schoße berge, wir legen wieder ein volles Jahr mit seinem reichen Inhalte zu der Vergangenheit, und von dem festen Punkte der neuen Gegenwart aus rufen wir der Zukunft ein glaubensfrohes „Glück auf“ entgegen!

Glück auf! dem ersten treuen Ringen,

Und edlem Streben neuen Mut,

Und jeder Arbeit das Gelingen,

Dazu des Friedens kostbar Gut.

Ein fröhlich Herz auf allen Wegen,

Ein Heim, beschirmt vor Not, Gefahr,

Und über allem: Gottes Segen!

Glück auf, Glück auf zum neuen Jahr!

Mit heutiger Nummer beschließt das „Siechtensteiner Volksblatt“ das nun im Abflauen begriffene Jahr 1900 und indem wir allen unsern verehrten Lesern unsern herzlichsten Glückwunsch zum neuen Jahre darbringen, laden wir zum Abonnement pro 1901 freundlichst ein.

### Schutz vor Elektrizitätsgefahren.

Die neue Naturkraft, die Elektrizität, welche unseren Zwecken dienstbar gemacht, uns schon so viele Errungenschaften gebracht hat, kann naturgemäß auch zu einer großen Gefahr für uns werden, wenn ihre unendliche Kraft sich gegen uns wendet. Es ist hier wie bei allen Elementargewalten, wie Feuer, Wasser, Dampf, der Fall. So wohlthätig sie für uns sind, ebenso verderbenbringend können sie für uns werden, wenn wir nicht vernunftgemäß vorsorgen, daß ihre blind waltende Kraft nicht gegen uns selbst sich richtet. Bei der ungleich mächtigeren Kraft der Elektrizität jedoch sind jene Schutzmaßregeln, welche uns vor den Gefahren bewahren können, nicht in dem gleichen Maße der Öffentlichkeit bekannt, obgleich es in diesem Falle noch notwendiger erscheint, nachdem man die Elektrizität auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens nutzbar zu machen beginnt. Allerdings erforderte es eine längere Zeit der Erprobung und Erfahrung, ehe man die wahre Natur dieser wunderlichen Kraft und ihre eigenartigen Wirk-

ungen auf Lebewesen und Dinge ergründet hatte, um die richtigen Maßnahmen dagegen treffen zu können. Nach zwei Richtungen hatte man vorzuzuforschen, erstens gegen die Gefahr des elektrischen Schlags, welcher in vielen Fällen tödlich oder mindestens gesundheitsstörend sein kann, und zweitens gegen die Brandgefahr, welche durch das elektrische Glühen hervorgerufen werden kann und die um so bedrohlicher werden kann, weil man die Entstehung des Brandes oft gar nicht wahrnehmen kann, sondern sich plötzlich einer ausgebreiteten Brandstätte gegenüber befindet. Eine Darstellung über die verschiedenen Möglichkeiten der Gefahren bei der Elektrizität, sowie die dagegen anzuwendenden Vorhütungs- u. Hilfsmittel nach dem heutigen Stande sind gewiß von allgemeinem Interesse.

Bei der Elektrizität ist zunächst der Gleichstrom und der Wechselstrom zu unterscheiden. Der erstgenannte kommt gewöhnlich beim Beleuchtungswesen zur Anwendung, während der letztere beim motorischen Betrieb, wie Maschinen und Trambahnen, angewendet wird. Der Wechselstrom ist aber auch bedeutend gefährlicher als der

Gleichstrom und auch die Gefahr von einem Schlage des Wechselstromes ist viel häufiger, nachdem die Drähte dieses sogenannten Arbeitsstromes gewöhnlich frei im Raume gezogen sind und die mannigfachen Zufälle mit einem solchen Leitungsdraht in Berührung zu kommen möglich sind. Man hatte nun früher angenommen, daß ein Wechselstrom bis zu 500 Volt Spannung nicht tödlich, auch nicht einmal gesundheitsgefährlich wirken könne. Indessen hatten sich in jüngster Zeit Fälle ereignet, daß Menschen, die von einem elektrischen Schlag von viel geringerer Spannung getroffen wurden, dennoch tot hinfielen. Eine wissenschaftliche Untersuchung lehrte nun, daß die Menschen unter gewissen Umständen eine viel geringere Widerstandskraft gegen die Elektrizität haben als sonst. In auffallender Weise ist dies nach dem Genuß von Alkohol der Fall. Gewohnheitsmäßige Alkoholiker zeigen überhaupt eine immer abnehmende Widerstandskraft gegen elektrische Schläge. Aber auch sonst kann man bei jedem Menschen nach dem Genuß von Alkohol eine verminderte Widerstandskraft gegen Elektrizität feststellen. Es ist also zunächst geboten, daß